

Direkte Bundessteuer

Die **Veranlagung** (Festsetzung des steuerbaren Einkommens) der Direkten Bundessteuer wird vom Kantonalen Steueramt eröffnet, jedoch vom Gemeindesteueramt vorbereitet. Das Gemeindesteueramt kann daher Fragen zur Veranlagung in der Regel beantworten.

Der **Bezug** der Direkten Bundessteuer erfolgt durch das Kantonale Steueramt. Bei Fragen im Zusammenhang mit Steuerzahlungen oder bei Zahlungsschwierigkeiten wenden Sie sich daher bitte direkt an das Kantonale Steueramt.

Link

[Kantonales Steueramt Aargau](#)

Zuständige Abteilungen

[Abteilung Finanzen](#)

[Abteilung Steuern](#)